CHILDINVEST FOUNDATION

So gestalten Sie Ihr Engagement wirksam und nachhaltig

CHILDINVEST FOUNDATION
FOR SOS CHILDREN'S VILLAGES

DIE CHILDINVEST FOUNDATION **4**
Vom Sinn des Stiftens 5

DIE SOS-KINDERDÖRFER WELTWEIT **6**
Die Wirkung unserer Arbeit 7

DIE FÖRDERMÖGLICHKEITEN
Flexibel und maßgeschneidert **8**
Die Zustiftung 10
Der Stiftungsfonds 12
Der Verbrauchsfonds 13
Die Treuhandstiftung 14
Die Verbrauchsstiftung 15
Die Hybridstiftung 16
Die rechtsfähige Stiftung 17
Das Stiftungsdarlehen 18
Die Spende 19
Nachlässe 20

VERWALTUNG VON STIFTUNGEN OHNE NACHFOLGER **22**

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN FÜR STIFTUNGEN **23**

DIE STIMME UNSERER STIFTERINNEN UND STIFTER **24**

IMPRESSUM | KONTAKT **26**

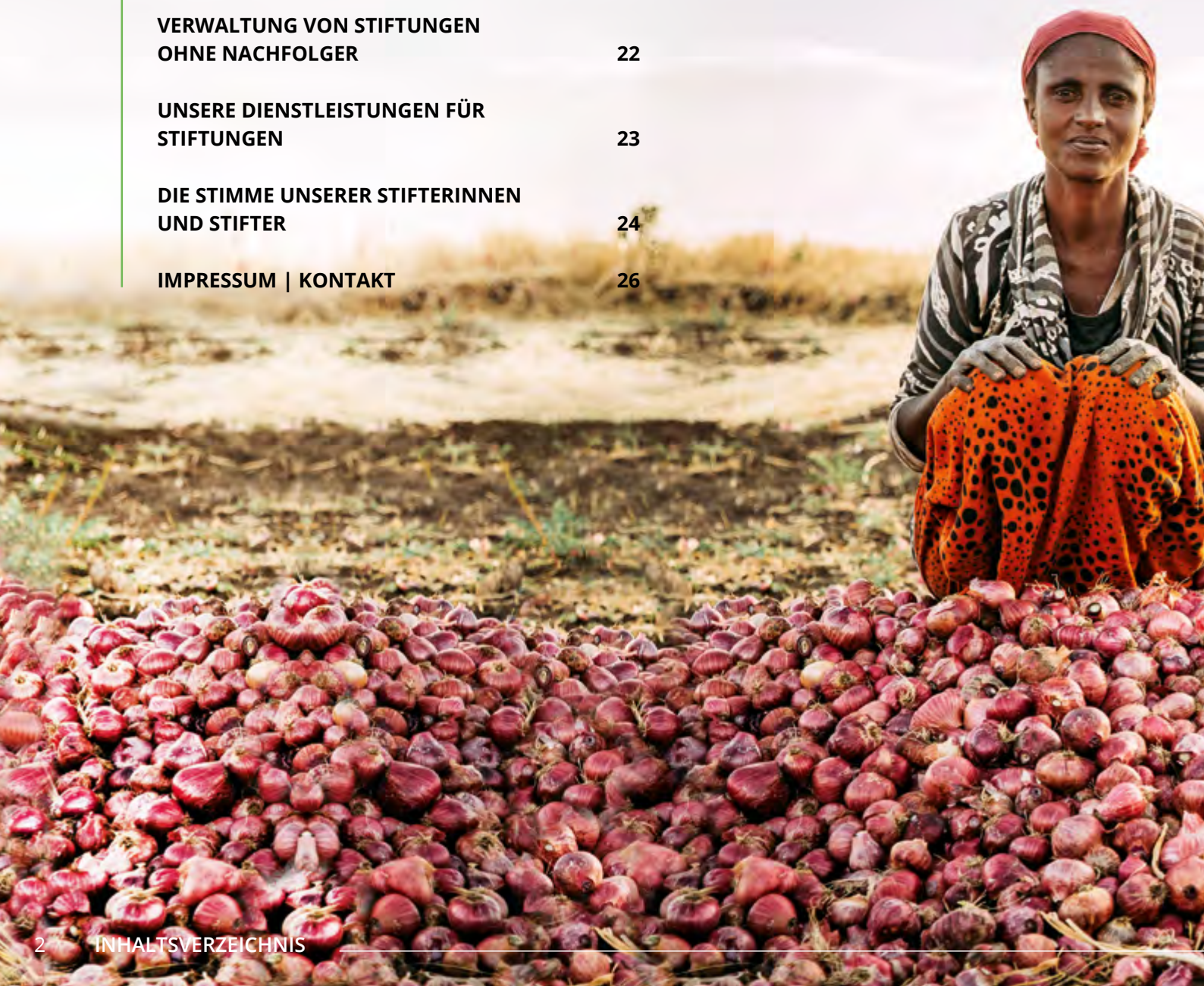

Inhalt

DIE CHILDINVEST FOUNDATION

Nach über 20 Jahren ihres Bestehens wurde die Hermann-Gmeiner-Stiftung 2023 strategisch weiterentwickelt und in ChildInvest Foundation umbenannt. Die eigenständige Stiftung wurde 2001 von den SOS-Kinderdörfern weltweit ins Leben gerufen und unterstützt die Programme der SOS-Kinderdörfer auf der ganzen Welt nachhaltig und trägt zu deren Finanzierung bei.

Zudem geht die ChildInvest Foundation über ihre Anlagerichtlinie hinaus und investiert einen Teil ihres Stiftungskapitals in Kapitalanlagen, die Kinderrechte berücksichtigen. Damit erfüllt die Stiftung ihren Zweck in doppelter Hinsicht – über ihre Ausschüttungen und über ihr eigenes Kapital.

Unsere Vision

Die ChildInvest Foundation ist die führende Partnerin für alle, die sich über Generationen hinweg für eine selbstbestimmte Zukunft von Kindern und Jugendlichen einsetzen möchten. Wirkungsvoll und weltweit.

Unsere Mission

Wir setzen unser gesamtes Potenzial für die Ziele der SOS-Kinderdörfer weltweit ein. Damit bewirken wir eine entscheidende Veränderung für das Leben von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in aller Welt. Mit unserer langjährigen Erfahrung verwalten wir das Stiftungsvermögen professionell und erfolgreich. Im Dialog mit unseren Förderinnen und Förderern entwickeln wir maßgeschneiderte Lösungen für Ihr philanthropisches Engagement.

VOM SINN DES STIFTENS

Möchten Sie langfristig ein besonderes Land, eine konkrete Einrichtung oder ein bestimmtes Projekt langfristig unterstützen? Eine Förderung über die ChildInvest Foundation ist durch Nachhaltigkeit geprägt, denn das Kapital bleibt erhalten und die jährlichen Zinserträge der Stiftung fließen dauerhaft an die SOS-Kinderdörfer.

Mit einer Stiftung haben Sie auch die Möglichkeit, Ihren persönlichen Nachlass zu ordnen oder das Andenken an eine nahestehende Person zu bewahren. Geben Sie Ihrer Stiftung den Namen eines geliebten Menschen oder verewigen Sie Ihren eigenen – so bleiben Sie in Erinnerung.

Zudem bieten viele Fördermöglichkeiten einen steuerlichen Vorteil: Über Spenden hinaus kann eine Zuwendung an eine Stiftung in Höhe von bis zu einer Million Euro pro Ehepartner steuerlich geltend gemacht werden. Dieser Betrag kann über einen Zeitraum von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt der Zuwendung abgesetzt werden. Für Zuwendungen aus einer Erbschaft oder einer Schenkung wird die Erbschafts- oder Schenkungsteuer erlassen.

Die Rechtsform der Stiftung bietet besondere Möglichkeiten, die wir Ihnen auf den kommenden Seiten näher vorstellen.

DIE SOS-KINDERDÖRFER WELTWEIT

Armut, Gewalt und Krankheit bedrohen Kinder in vielen Ländern dieser Welt. Wir wollen das ändern: In über 2.800 Programmen und Einrichtungen bieten wir gefährdeten Kindern ein liebevolles Zuhause, nachhaltige Unterstützung und Sicherheit. Dabei helfen wir bei Bedarf auch deren Familien, damit sie sich ihrer Kernaufgabe widmen können: die eigenen Kinder in einem intakten Umfeld großzuziehen und vor den Widrigkeiten des Lebens zu schützen.

Wir, die SOS-Kinderdörfer, begleiten Kinder und Familien nachhaltig – so lange, bis sie ihr Leben ohne uns meistern. Dann erst haben wir gute Arbeit geleistet. Mit einer Erfahrung von über 70 Jahren treten wir als nichtstaatliche, überkonfessionelle Organisation zur sozialen Entwicklung für die Rechte der Kinder ein. Dabei leisten wir einen wirksamen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit.

Unsere große Vision lautet: „Jedes Kind wächst in einer Familie auf – geliebt, geachtet und geschützt.“ Bitte geben Sie gefährdeten Kindern zusammen mit uns eine glückliche Kindheit! Es gibt kein besseres Fundament für ein selbstbestimmtes Leben.

DIE WIRKUNG UNSERER ARBEIT

Unternehmen messen ihren langfristigen Erfolg anhand einer Reihe von Kennzahlen. Für Non-Profit-Organisationen jedoch gibt es keine Standardmessgröße für ihren nachhaltigen Einfluss auf die Gesellschaft. Dabei halten wir es für essentiell, die eigene langfristige soziale Wirkung zu kennen: Projektverantwortliche vor Ort sollten wissen, welche Maßnahmen am effizientesten sind, um ihre Aktivitäten und Programmportfolios entsprechend zu optimieren. Auch Spenderinnen und Spender sowie Stifterinnen und Stifter erwarten mehr Transparenz. Und das zu Recht: Sie sollten genau informiert werden können, wie ihre Gelder eingesetzt werden.

Die Bestimmung der langfristigen Wirkung auf einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer basiert vor allem auf Interviews mit ehemaligen Begünstigten der Programme der SOS-Kinderdörfer in verschiedenen Ländern und auf verschiedenen Kontinenten. Ergänzt werden sie durch qualitative Erhebungen in Fokusgruppengesprächen mit ehemaligen Kindern, die in einem SOS-Kinderdorf lebten, und ihren Betreuerinnen und Betreuern.

Die SOS-Kinderdörfer haben gemeinsam mit der Boston Consulting Group (BCG) eine Bewertungsmethode entwickelt, mit der wir seit 2015 die langfristige Wirkung unserer Programme messen.

Die Ergebnisauswertung erfolgt in acht Dimensionen:

- finanzielle Sicherheit
- Fürsorge
- gute Ernährung
- sichere und angemessene Unterkunft
- Ausbildung und Qualifizierung
- Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung
- körperliche Gesundheit
- soziales und emotionales Wohlergehen

Das Ergebnis: Knapp 90 Prozent der Begünstigten schneiden in allen acht Dimensionen sehr gut bis gut ab.

Die langfristigen Auswirkungen der Programme auf die lokale Gemeinschaft bewerten wir ebenfalls anhand verschiedener Indikatoren, wie zum Beispiel mithilfe der Sensibilisierung der Gemeinschaft: *Wissen die lokalen Akteure, dass bestimmte Kinder gefährdet sind und wie sie deren Bedingungen verbessern können? Gibt es für Kinder unterstützende Systeme in der lokalen Gemeinschaft?* Auch hier zeigte das Ergebnis, dass die Gesellschaften vor Ort die Arbeit der SOS-Kinderdörfer unterstützen und sehr hoch schätzen.

Die finanzielle Wirkung für die Gesellschaft wird anhand des Social Return on Investment (SROI) ermittelt, des Verhältnisses der Programmkosten zum Nutzen für die Gesellschaft. Pilotprojekte in Äthiopien und Swasiland zeigten, dass der SROI je eingesetzten Euro vier Euro in Äthiopien bzw. sechs Euro in Swasiland betrug.

BCG führte diese Studie pro bono durch, die wir Ihnen auf Anfrage gerne zusenden. Als struktureller Partner unterstützt BCG die SOS-Kinderdörfer weltweit, um die operativen und strategischen Herausforderungen zu meistern.

Hier finden Sie die gesamte Studie:
child-invest-foundation.org/ueber-uns/wirkung

DIE FÖRDERMÖGLICHKEITEN: FLEXIBEL UND MASSGESCHNEIDERT

FÖRDERMÖGLICHKEITEN	SEITE	BESCHREIBUNG	MINDESTBETRAG	NAMENSGEBUNG
ZUSTIFTUNG	10	Beitrag zur Kapitalerhöhung der ChildInvest Foundation.	✗	✗
STIFTUNGSFONDS	12	Zustiftung, die vom Kapital der ChildInvest Foundation getrennt angelegt wird. Bietet ähnliche Vorteile wie eine Treuhandstiftung.	10.000 Euro	✓
VERBRAUCHSFONDS	13	Spende, die als Sondervermögen angelegt wird. Zusätzlich zu den Erträgen wird auch das Kapital für den Zweck des Fonds verwendet.	20.000 Euro	✓
TREUHANDSTIFTUNG	14	Unselbstständige Stiftung in der Treuhänderschaft der ChildInvest Foundation zugunsten der SOS-Kinderdörfer weltweit.	150.000 Euro oder mind. 50.000 Euro mit Nachlass	✓
VERBRAUCHSSTIFTUNG	15	Unselbstständige Stiftung, von der nicht nur die Erträge, sondern auch das Kapital für den Stiftungszweck verwendet werden.	50.000 Euro	✓
HYBRIDSTIFTUNG	16	Mischung aus dauerhafter (Treuhand-)Stiftung und Verbrauchsstiftung.	100.000 Euro für den dauerhaften Teil, beliebiger Betrag für den zu verbrauchenden Teil	✓
RECHTSFÄHIGE STIFTUNG/ VERWALTUNG EINER RECHTSFÄHIGEN STIFTUNG	17	Gründung einer rechtlich selbstständigen Stiftung zugunsten der SOS-Kinderdörfer weltweit oder Übernahme der Verwaltung einer rechtsfähigen Stiftung, die auch die SOS-Kinderdörfer unterstützt. Gründung und Verwaltung sind aufwendiger als bei einer Treuhandstiftung.	1 Million Euro	✓
STIFTUNGSDARLEHEN	18	Zinsloses, jederzeit rückzahlbares Darlehen an die ChildInvest Foundation. Der Zinserlös geht an die SOS-Kinderdörfer.	10.000 Euro	✗
SPENDE	19	Spende, vor allem sinnvoll, wenn Erstattung der Erbschaft-/Schenkungsteuer gem. § 29 ErbStG in Betracht kommt.	✗	✗

*Nach Steuerrecht Stand März 2025

ZWECKBINDUNG	KAPITALERHALT	IHR STEUERLICHER VORTEIL*	SIE ERHALTEN
✓ für Themen „Mütter“, „Bildung“ und „Vergessene Krisen“ möglich	✓	Kann in Höhe von bis zu 1 Million Euro steuerlich abgesetzt werden, verteilt über max. 10 Jahre (2 Millionen Euro bei Ehepaaren).	Zuwendungsbestätigung für Zustiftung
✓ für konkreten Zweck innerhalb der Programme der SOS-Kinderdörfer weltweit möglich	✓	Kann in Höhe von bis zu 1 Million Euro steuerlich abgesetzt werden, verteilt über max. 10 Jahre (2 Millionen Euro bei Ehepaaren).	Zuwendungsbestätigung für Zustiftung, Stiftungsfondsurkunde
✓ für konkreten Zweck möglich	✗	Jährlich kann ein Betrag in Höhe von bis zu 20% des Gesamteinkommens steuerlich abgesetzt werden.	Zuwendungsbestätigung für Spende, Verbrauchsfondsurkunde
✓ für konkreten Zweck möglich	✓	Kann in Höhe von bis zu 1 Million Euro steuerlich abgesetzt werden, verteilt über max. 10 Jahre (2 Millionen Euro bei Ehepaaren).	Stiftungssatzung, Treuhandvertrag, Zuwendungsbestätigung für Zustiftung, Stiftungsurkunde
✓ für konkreten Zweck möglich	✗	Jährlich kann ein Betrag in Höhe von bis zu 20% des Gesamteinkommens steuerlich abgesetzt werden.	Stiftungssatzung, Treuhandvertrag, Zuwendungsbestätigung für Spende, Stiftungsurkunde
✓ für konkreten Zweck möglich	für den dauerhaften Teil: ja, für den zu verbrauchenden Teil: nein	Für den dauerhaften Teil: kann in Höhe von bis zu 1 Million Euro steuerlich abgesetzt werden, verteilt über max. 10 Jahre (2 Millionen Euro bei Ehegatten). Für den verbrauchenden Teil: jährlich kann ein Betrag in Höhe von bis zu 20% des Gesamteinkommens steuerlich abgesetzt werden.	Unterstützung bei der Errichtung und ggf. Verwaltung Ihrer Stiftung
✓ für konkreten Zweck möglich	✓	Kann in Höhe von bis zu 1 Million Euro steuerlich abgesetzt werden, verteilt über max. 10 Jahre (2 Millionen Euro bei Ehepaaren).	Unterstützung bei der Errichtung und ggf. Verwaltung Ihrer Stiftung
✗	✓	Das Geld bleibt Ihr lebenslanges Eigentum, daher steuerlich nicht absetzbar. Auf die Erträge der Darlehenssumme zahlen Sie keine Anlagesteuer.	Darlehensvertrag
✓ für konkreten Zweck möglich	✗	Jährlich kann ein Betrag in Höhe von bis zu 20% des Gesamteinkommens steuerlich abgesetzt werden.	Zuwendungsbestätigung für Spende

DIE ZUSTIFTUNG

Mit einer Zustiftung überweisen Sie einen beliebigen Betrag an die ChildInvest Foundation. Der Betrag wird Teil des Stiftungsvermögens und erhöht dauerhaft das Kapital und so auch den Ertrag der ChildInvest Foundation. Der Erlös von Zustiftungen wird jährlich an die SOS-Kinderdörfer weitergeleitet und dort verwendet, wo er am dringendsten benötigt wird.

Sie können darüber hinaus zweckgebunden für spezielle Themen zustiften:

Thema „Mütter“

Ein essentielles Hilfsangebot der SOS-Kinderdörfer richtet sich an Kinder, die in sehr bedürftigen Familien aufwachsen. Meist handelt es sich dabei um alleinerziehende Mütter, die ihre Kinder allein versorgen. Es gilt, diese Familien so zu unterstützen, dass sie weiterbestehen können und nicht auseinanderbrechen.

Wenn Sie das Thema „Mütter“ unterstützen, helfen Sie in Not geratenen Müttern und ihren Kindern auf vielfältige Weise: In unseren Sozial- und -Berufsbildungszentren erhalten Frauen, die nie die Möglichkeit hatten, eine Schule zu besuchen, eine Ausbildung sowie Mikrokredite. Viele haben so den Weg aus der Armut gefunden und ihr eigenes kleines Unternehmen aufgebaut, beispielsweise als Schneiderin, Köchin oder durch den Anbau und Verkauf von Obst und Gemüse.

Medizinische Hilfe bei Schwangerschaft und Geburt sowie Beratung und Schulung zu Kindererziehung, Ernährung und Hygiene sind weitere wichtige Bausteine, um Frauen zu stärken. Kleine Schritte, die große Wirkung zeigen.

Thema „Bildung“

Auch bei den SOS-Kinderdörfern beginnt Bildung nicht erst im Kindergarten- oder im Schulalter. Der Grundstein für erfolgreiche Bildung wird bereits bei der frühkindlichen Bindung gelegt: Nur Kinder, die in Sicherheit und Geborgenheit aufwachsen und dabei stabile Bindungen zu Bezugspersonen aufbauen können, sind wissbegierig und motiviert, ihre Fähigkeiten auszuweiten und Neues zu erlernen.

Die SOS-Kinderdörfer unterstützen bedürftige Eltern bei der schulischen Ausbildung ihrer Kinder. Besonders talentierte Jungen und Mädchen erhalten Stipendien und können das SOS-Hermann-Gmeiner-International-College oder eine Hochschule besuchen. Auch handwerklich begabte Kinder und Jugendliche werden dabei unterstützt, ihren Weg zu gehen, beispielsweise über eine Ausbildung an einem der Berufsbildungszentren der SOS-Kinderdörfer.

Unsere Organisation legt Wert darauf, Jungen und Mädchen gleichberechtigt zu fördern, und setzt damit vor allem in den Ländern wichtige Akzente, in denen Mädchen nach wie vor benachteiligt werden. Unser Ziel ist es, Kindern später ein eigenständiges Leben zu ermöglichen, damit sie selbst einen Beitrag zur Stabilisierung der Gesellschaft leisten können.

Thema „Vergessene Krisen“

Die SOS-Kinderdörfer weltweit stehen für langfristige und nachhaltige Unterstützung von Kindern in Not. Dennoch sind wir auch immer öfter bei Katastrophen im Einsatz, die schnelle Hilfe erfordern. Dank unserer weltweiten Präsenz gehören wir nicht selten zu den Ersten, die in einem Katastrophengebiet ankommen, um zu helfen.

Unsere einheimischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und pflegen gute Kontakte zu den lokalen Behörden. Das ermöglicht zeitnahes und kompetentes Eingreifen. Besonders am Herzen liegen uns Kinder und Familien in Katastrophengebieten, die von der Weltöffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen werden. Bei diesen „vergessenen Krisen“ leisten wir Soforthilfe mit Lebensmitteln und Kleidung, stellen Notunterkünfte bereit, helfen bei der Familienzusammenführung, bieten psychologische Betreuung sowie Nothilfe-Kindergärten und unterstützen Familien beim Wiederaufbau. So werden aus Soforthilfemaßnahmen Programme mit nachhaltiger Wirkung.

Voraussetzungen

Eine Zustiftung ist in jeder beliebigen Höhe möglich und sinnvoll.

Steuerrechtliche Regelung

Eine Zustiftung kann bis zu einem Betrag von maximal einer Million Euro steuerlich geltend gemacht werden. Bei gemeinsam veranlagten Ehepaaren erhöht sich der Betrag auf zwei Millionen Euro, unabhängig davon, von welchem Partner das Geld kommt. Dieser Betrag kann ab dem Zeitpunkt der Zuwendung über einen Zeitraum von zehn Jahren abgesetzt werden.

Ihre Vorteile

Mit einer Zustiftung unterstützen Sie Kinder in Not und genießen dabei steuerliche Vorteile. Nach Einzahlung einer Zustiftung erhalten Sie eine steuerwirksame Zuwendungsbestätigung.

Wie stifte ich zu?

Zustiftungen an die ChildInvest Foundation können Sie per Überweisung auf das folgende Konto vornehmen:
IBAN: DE75 7903 0001 1004 2705 00
Verwendungszweck: „Zustiftung“.

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne einen Zahlscheinvordruck zu.

DER STIFTUNGSFONDS

Ein Stiftungsfonds gibt Ihnen die Möglichkeit, Kinder nachhaltig zu unterstützen, und ist mit einer kleineren Summe und wenig Aufwand realisierbar. Ihr Stiftungsfonds erhöht den Kapitalstock der ChildInvest Foundation. Die Summe wird separat angelegt. Die Erträge Ihres Stiftungsfonds werden für den vereinbarten Zweck an die SOS-Kinderdörfer weitergeleitet. Sie können mit Ihrem Stiftungsfonds ein Land oder Projekt unterstützen, das Ihnen besonders am Herzen liegt. Wenn Sie kein bestimmtes Projekt mitfinanzieren möchten, fließt der Ertrag Ihres Stiftungsfonds in die Projekte der SOS-Kinderdörfer, in denen der Bedarf am größten ist. Der Stiftungsfonds erhält einen von Ihnen gewählten Namen.

Voraussetzungen

Damit der Verwaltungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zur Rendite steht, sollte das Vermögen des Stiftungsfonds mindestens 10.000 Euro betragen.

Steuerrechtliche Regelung

Nach Errichtung Ihres Stiftungsfonds erhalten Sie eine steuerwirksame Zuwendungsbestätigung. Ihre Zuwendung kann bis zu einem Betrag von maximal einer Million Euro geltend gemacht werden. Bei Ehepaaren erhöht sich der Betrag auf zwei Millionen Euro, unabhängig davon, von welchem Partner das Geld kommt. Dieser Betrag kann ab dem Zeitpunkt der Zuwendung über einen Zeitraum von zehn Jahren abgesetzt werden.

Ihre Vorteile

Ohne großen Verwaltungsaufwand schenken Sie gefährdeten Kindern ein liebevolles Zuhause: Die Erträge Ihres Stiftungsfonds gehen dauerhaft und gezielt an die von Ihnen bevorzugten Projekte der SOS-Kinderdörfer, über die Sie von uns ausführliche Informationen erhalten. Auch den Namen Ihres Stiftungsfonds können Sie bestimmen. Sie erhalten eine Zuwendungsbestätigung sowie eine Urkunde, in der Name und Verwendungszweck Ihres Stiftungsfonds festgehalten sind.

Wie errichte ich einen Stiftungsfonds?

Die Errichtung eines Stiftungsfonds ist unkompliziert. Rufen Sie uns gerne an, dann können wir den gewünschten Namen und den Verwendungszweck Ihres Stiftungsfonds festlegen.

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne einen Zahlscheinvordruck zu.

DER VERBRAUCHSFONDS

Ein Verbrauchsfonds bietet sich an, wenn Sie unsere Arbeit mit einer größeren Summe, jedoch verteilt über mehrere Jahre, unterstützen wollen. Ihre Spende kann zum Beispiel über zehn Jahre ein bestimmtes Projekt zu gleichen Teilen fördern. Gleichzeitig wird der Betrag Ihrer Spende angelegt und auch die Erträge kommen dem Projekt zugute. So fördern Sie unsere Arbeit nachhaltig und effektiv.

Voraussetzungen

Für einen Verbrauchsfonds ist eine Mindesteinlage von 20.000 Euro vorgesehen. Da sich der Verbrauchsfonds über mehrere Jahre verbraucht, sollte jedes Jahr ein Betrag von mindestens 2.000 Euro verwendet werden können. Nur so stehen der Verwaltungsaufwand, der durch die Vermögensverwaltung und Buchhaltung entsteht, sowie die Rendite in einem angemessenen Verhältnis. Beispielsweise könnten mit einem Betrag von 25.000 Euro über einen Zeitraum von fünf Jahren jährlich 5.000 Euro zuzüglich der erwirtschafteten Zinsen verwendet werden.

Steuerrechtliche Regelung

Sie erhalten eine Zuwendungsbestätigung über eine Spende in Höhe des von Ihnen zur Verfügung gestellten Betrags, d.h. für eine Abzugsmöglichkeit von bis zu 20 Prozent der Gesamteinkünfte, nach § 10b Abs. 1 Ziff. 1 EStG.

Ihre Vorteile

Ohne großen Verwaltungsaufwand haben Sie eine der Verbrauchsstiftung ähnliche Gestaltung und sehen kurzfristig, was Ihr Beitrag bewirkt. Sie können selbst mitbestimmen, mit welcher Summe das von Ihnen gewählte Projekt jährlich gefördert wird.

Wie errichte ich einen SOS-Verbrauchsfonds?

Dazu überweisen Sie bitte den gewünschten Geldbetrag auf das Konto: IBAN: DE75 7903 0001 1004 2705 00.

DIE TREUHAND-STIFTUNG

Als Treuhandstiftung bezeichnet man eine Stiftung, die nicht rechtlich selbstständig ist, sondern durch einen Treuhänder vertreten wird, wie zum Beispiel die ChildInvest Foundation. Diese hat unter ihrem Dach bereits mehrere Treuhandstiftungen, die sie verwaltet. Zweck dieser Treuhandstiftungen ist, mit ihren Erträgen entweder allgemein die Arbeit der SOS-Kinderdörfer oder ein bestimmtes Land oder Projekt der SOS-Kinderdörfer zu unterstützen. Es wird ein Gremium (ein Kuratorium) eingerichtet, in dem die Stifterin oder der Stifter zusammen mit einer oder mehreren Personen seiner Wahl Mitglied sein kann.

In eine Treuhandstiftung übertragen Sie einen größeren Geldbetrag, den Sie nicht mehr für Ihr eigenes Auskommen benötigen. Sie stellen damit sicher, dass dieses Geld, vielleicht auch verbunden mit dem Namen der Stifterin bzw. des Stifters, dauerhaft erhalten bleibt. Dauerhaft bedeutet, solange es die SOS-Kinderdörfer weltweit gibt und insofern der Stiftungszweck verwirklicht werden kann.

Voraussetzungen

Damit der Aufwand für die Verwaltung einer Treuhandstiftung in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Ertrag steht, sollte ein Mindestkapital von 150.000 Euro vorgesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ein geringeres Stiftungskapital mit einem Nachlass aufzustocken.

Steuerrechtliche Regelung

Bei der Gründung einer Stiftung kann ein Betrag in Höhe von bis zu einer Million Euro steuerlich geltend gemacht werden. Bei Ehepaaren erhöht sich der Betrag auf zwei Millionen Euro, unabhängig davon, von welchem Partner das Geld kommt. Dieser Betrag kann ab dem Zeitpunkt der Zuwendung über einen Zeitraum von zehn Jahren abgesetzt werden. Sie erhalten eine entsprechende Zuwendungsbestätigung.

Ihre Vorteile

Die Stifterin oder der Stifter erhält eine Stiftungsurkunde. Einmal im Jahr übersenden wir Ihnen einen Tätigkeitsbericht sowie den Ihre Stiftung betreffenden Auszug aus dem Jahresabschluss der ChildInvest Foundation. So haben Sie die Gewissheit, dass die Stiftung und damit auch das in die Stiftung eingebrachte Vermögen auf Dauer erhalten bleibt.

Wie errichte ich eine Treuhandstiftung?

Wir senden Ihnen gerne eine Mustersatzung und einen Mustertreuhandvertrag zu. Nach individueller Beratung erstellen wir sodann eine auf Ihre Wünsche maßgeschneiderte Satzung. Wir stehen Ihnen hier selbstverständlich unterstützend zur Seite. Nach Erhalt einer Satzung und Abschluss eines Treuhandvertrags mit der ChildInvest Foundation erkennt das Finanzamt München für Körperschaften die Stiftung als gemeinnützig an. Danach zahlen Sie das Stiftungskapital auf ein Ihnen bekanntgegebenes Bankkonto ein und die Stiftung kann mit ihrer Arbeit beginnen.

DIE VERBRAUCHS-STIFTUNG

Eine Verbrauchsstiftung ist eine Stiftung, deren Kapital nicht für die Ewigkeit unverändert bleibt, sondern im Laufe der Dauer ihres Bestehens aufgebraucht wird. Eine solche Stiftung bietet sich an, wenn Sie über die Erträge hinaus mehr bewirken möchten und eine Dauer der Stiftung von mindestens zehn Jahren für Sie in Betracht kommt. Eine Verbrauchsstiftung verwirklicht ihren Zweck dadurch, dass sie die erwirtschafteten Erträge sowie den jeweils zu verbrauchenden Anteil des Stiftungskapitals verwendet. Es wird ein Gremium (z.B. ein Kuratorium) eingerichtet, in dem die Stifterin oder der Stifter zusammen mit einer oder mehreren Personen seiner Wahl Mitglied sein kann. Das Gremium entscheidet über die Verwendung der Stiftungsmittel: entweder allgemein für die Arbeit der SOS-Kinderdörfer oder aber gezielt für ein bestimmtes Land oder ein bestimmtes Projekt der SOS-Kinderdörfer, das den Stiftern am Herzen liegt.

Voraussetzungen

Hier sollte ein Mindestvolumen von 50.000 Euro eingesetzt werden, damit der Aufwand für die Verwaltung der Stiftung in einem angemessenen Verhältnis zu ihrem Ertrag steht. Danach sollten jährlich mindestens 5.000 Euro des Stiftungsvermögens für die Arbeit der SOS-Kinderdörfer verwendet werden.

Steuerrechtliche Regelung

Bei einer Verbrauchsstiftung ist der Spendenabzug gemäß § 10b Abs. 1 Ziff. 1 EStG (bis zu 20 Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte) für das Stiftungskapital sowie Zustiftungen möglich. Sie erhalten eine entsprechende Zuwendungsbestätigung.

Ihre Vorteile

Eine Verbrauchsstiftung bietet Ihnen die Möglichkeit, durch Einsatz und Ertrag von Kapital den von Ihnen festgelegten Stiftungszweck wirkungsvoll zu fördern. Dadurch bietet sie große Handlungsfreiheit. In kürzerer Zeit können Sie mehr mit Ihrer Stiftung erreichen, da mehr Fördermittel zur Verfügung stehen als bei einer klassischen Stiftung, bei der der Kapitalstock erhalten bleiben muss. Sie erhalten eine Stiftungsurkunde sowie den jährlichen Tätigkeitsbericht und Jahresabschluss Ihrer Stiftung.

Wie errichte ich eine Verbrauchsstiftung?

Wir senden Ihnen gerne eine Mustersatzung und einen Mustertreuhandvertrag zu. Nach individueller Beratung erstellen wir eine maßgeschneiderte Satzung gemäß Ihren Wünschen für Sie. Nach Erhalt einer Satzung und Abschluss eines Treuhandvertrags mit der ChildInvest Foundation erkennt das Finanzamt München für Körperschaften die Stiftung als gemeinnützig an. Danach zahlen Sie das Stiftungskapital auf ein Ihnen bekanntgegebenes Bankkonto ein und die Stiftung kann mit ihrer Arbeit beginnen.

DIE HYBRID-STIFTUNG

Eine Stiftung kann auch dauerhafte und zu verbrauchende Vermögensanteile kombinieren, wenn etwa ein bestimmtes Projekt eine größere Anfangsfinanzierung benötigt. Anschließend wird der laufende Unterhalt des Projekts aus den Erträgen des Stiftungsvermögens finanziert. Hier spricht man dann von einer Hybridstiftung.

Auch unabhängig von der Hybridstiftung können Sie verbrauchbare und dauerhafte Vermögensanteile in einer Stiftung kombinieren. Das hat den Vorteil, dass Sie in den ersten Jahren größere Projekte mit der Stiftung fördern können. Zugleich verbraucht sich das Vermögen der Stiftung jedoch nicht vollständig, sondern bleibt auf Dauer bestehen. So kann die Stiftung auch als Erbe eingesetzt werden.

Voraussetzungen

Bei einer Hybridstiftung gilt für den zu verbrauchenden Teil dieselbe Betragshöhe wie bei der Verbrauchsstiftung: mindestens 50.000 Euro. Für den festen Teil der Hybridstiftung ist die Betragshöhe in erster Linie davon abhängig, wie hoch die laufenden Projektkosten sein werden. Diesen Betrag sollte die Stiftung erwirtschaften können.

Steuerrechtliche Regelung

Für die Investition in dem zu verbrauchenden Teil gilt, dass ein Betrag in Höhe von bis zu 20 Prozent des Gesamteinkommens pro Jahr steuerlich geltend gemacht werden kann. Das Vermögen, das langfristig in der Stiftung verbleibt, kann bis zu einem Betrag von maximal einer Million Euro steuerlich geltend gemacht werden. Bei Ehepaaren erhöht sich der Betrag auf zwei Millionen Euro, unabhängig davon, von welchem Partner das Geld kommt. Dieser Betrag kann ab dem Zeitpunkt der Zuwendung über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren abgesetzt werden.

Ihre Vorteile

Bei der Begleitung eines neuen Projekts entfallen einzelne Spenden für eine Anfangsfinanzierung, da mit Gründung der Stiftung bereits die komplette Finanzierung abgeschlossen ist. Sie erhalten eine Stiftungsurkunde. Einmal im Jahr werden der Tätigkeitsbericht und der Jahresabschluss zur jeweiligen Stiftung verschickt.

Wie errichte ich eine Hybridstiftung?

Wir senden Ihnen gerne eine Mustersatzung zu. Diese kann an Ihre persönlichen Bedürfnisse angepasst werden. Gerne unterstützen wir Sie dabei. Nach Unterzeichnung der Satzung erledigen wir, sofern Sie das wünschen, das Verfahren zur Anerkennung der Stiftung durch die Stiftungsaufsicht (bei einer rechtsfähigen Stiftung) sowie das Verfahren mit dem Finanzamt. Danach wird das Stiftungskapital auf ein Bankkonto der Stiftung eingezahlt.

DIE RECHTSFÄHIGE STIFTUNG

Die rechtsfähige Stiftung besitzt im Gegensatz zur Treuhandstiftung eine eigene Rechtsfähigkeit und ist damit stärker selbstständig. Das empfiehlt sich dann, wenn ein höherer Betrag für die Errichtung der Stiftung zur Verfügung steht und Sie sich aktiver einbringen möchten.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Errichtung und Betreuung einer rechtsfähigen Stiftung zugunsten der SOS-Kinderdörfer weltweit.

Voraussetzungen

Die Voraussetzung für eine rechtsfähige Stiftung unter unserem Dach ist, dass der Satzungszweck zu unserer Arbeit passt. Darüber hinaus bieten wir jeder rechtsfähigen Stiftung, die die Arbeit der SOS-Kinderdörfer unterstützt, die Verwaltung der Stiftung als Dienstleistung an.

Unser Service beinhaltet:

1. Vermögensverwaltung
2. Buchhaltung
3. Koordination und Berichtstätigkeit an Stiftungsaufsicht und/oder Finanzamt
4. bei Bedarf Vermittlung von ehrenamtlichen Organvertretern

Ihre Vorteile

Dadurch, dass wir eine Vielzahl von Stiftungen verwalten, können wir besonders effizient und kostensparend arbeiten.

DAS STIFTUNGSDARLEHEN

Wenn Sie Ihr Geld jederzeit für eigene Bedürfnisse verwenden und dennoch Gutes bewirken möchten, ist das Stiftungsdarlehen eine passende Unterstützungsmöglichkeit. Mit einem Stiftungsdarlehen stellen Sie der ChildInvest Foundation eine bestimmte Summe zur Verfügung. Diese legt den Betrag an und leitet den Zinsertrag jährlich an die SOS-Kinderdörfer weiter, in denen die Not am größten ist.

Zugleich wird in einem Darlehensvertrag zwischen Ihnen und der ChildInvest Foundation festgelegt, dass Sie den geliehenen Betrag nach einer Kündigungsfrist auf Wunsch vollständig zurückerhalten können. Sie können sich auch jederzeit dafür entscheiden, die Summe oder einen Teil davon endgültig zu spenden oder im Todesfall den SOS-Kinderdörfern zu überlassen.

Voraussetzungen

Damit der Verwaltungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zur erreichbaren Rendite steht, sollte für ein Stiftungsdarlehen ein Mindestbetrag von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Steuerrechtliche Regelung

Da Sie einen Rückforderungsanspruch auf Ihren Darlehensbetrag haben, kann hierfür keine Zuwendungsbestätigung ausgestellt werden. Der steuerliche Vorteil besteht darin, dass Sie die Zinsen nicht versteuern müssen. Die SOS-Kinderdörfer weltweit sind von der Körperschaftsteuer befreit, so dass auch hier keine Steuer anfällt: Die Erträge kommen unserer Arbeit ohne Abzüge zugute.

Ihre Vorteile

Als Darlehensgeberin oder Darlehensgeber behalten Sie die Sicherheit, Ihr Vermögen wieder für eigene Zwecke verwenden zu können. Sie haben keinen Aufwand mit der Anlage Ihres Geldes und müssen die Zinsen nicht versteuern. Zugleich unterstützen Sie mit dem Ertrag Ihres Darlehens nachhaltig Kinder in Not.

Wie gewähre ich ein Stiftungsdarlehen?

Bitte nehmen Sie zunächst Kontakt mit uns auf. Wir senden Ihnen gerne einen Entwurf des Darlehensvertrags zu. Nachdem Sie mit uns den Inhalt abgestimmt haben, erhalten Sie den von beiden Seiten zu unterzeichnenden Vertrag. Darin ist auch die Bankverbindung genannt, auf die Sie die Darlehenssumme einzahlen können.

DIE SPENDE

Die ChildInvest Foundation leitet eingegangene Spenden an die SOS-Kinderdörfer weltweit weiter. Daher ist es grundsätzlich sinnvoller, Spenden direkt an den Verein SOS-Kinderdörfer weltweit zu leisten:

GLS Gemeinschaftsbank
IBAN: DE22 4306 0967 2222 2000 00
BIC: GENODEM1GLS

Allerdings gibt es besondere steuerrechtliche Regelungen, die eine Spende an die ChildInvest Foundation durchaus sinnvoll machen, wie zum Beispiel § 29 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes: Wenn Sie eine Summe, die Sie durch Erbschaft oder Schenkung erhalten haben, innerhalb von 24 Monaten an eine Stiftung spenden, wird Ihnen für diese Summe die Erbschaft- oder Schenkungsteuer erlassen bzw. gegebenenfalls zurückgezahlt. Diesen steuerlichen Vorteil können Sie nur in Anspruch nehmen, wenn Ihre Zuwendung bei einer Stiftung eingeht (und nicht bei einem Verein).

Voraussetzungen

Eine Spende ist in jeder beliebigen Höhe möglich.

Steuerrechtliche Regelung

Nach Eingang Ihrer Spende erhalten Sie eine steuerwirksame Zuwendungsbestätigung. Ihre Spende kann in Höhe von bis zu 20 Prozent Ihres Gesamteinkommens steuerlich abgesetzt werden (Spendenabzug gemäß § 10b Abs. 1 Ziff. 1 EStG). Alternativ können Sie die Quittung zum Erlass der Erbschaft- oder Schenkungsteuer dem Finanzamt vorlegen.

Ihre Vorteile

Wenn Sie § 29 ErbStG in Anspruch nehmen möchten, können Sie mit einer Spende innerhalb von 24 Monaten an die ChildInvest Foundation Erbschaft- oder Schenkungsteuer sparen. Dieser steuerliche Vorteil ist nur bei einer Spende an eine gemeinnützige Stiftung möglich.

Wie spende ich?

Bitte den Satz so ändern: Spenden an die ChildInvest Foundation können Sie auf das Konto:
IBAN: DE75 7903 0001 1004 2705 00

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne einen Zahlscheinvordruck zu.

NACHLÄSSE

Die meisten hier vorgestellten Möglichkeiten philanthropischen Engagements können Sie auch testamentarisch festlegen, wenn Sie beispielsweise größere Beträge zu Lebzeiten noch nicht aus der Hand geben möchten.

Mit einer testamentarischen Verfügung stellen Sie sicher, dass Ihr Wunsch nach Ihrem Tod umgesetzt wird und Ihr Vermögen in Ihrem Sinne fortwirkt. Bei der Umsetzung gilt es, einige erb- und stiftungsrechtliche Besonderheiten zu beachten. Sprechen Sie uns dazu an! Gerne unterstützen wir Sie bei den Überlegungen, wie Sie mit Ihrem Nachlass Kindern weltweit zu einer besseren Zukunft verhelfen können.

Wenn Sie zum Beispiel grundsätzlich über die Errichtung einer Treuhandstiftung nachdenken, um diese als Erben einzusetzen, gibt es hierfür unterschiedliche Möglichkeiten. Sie können diese zu Lebzeiten mit einem geringeren Betrag errichten und anschließend als Erben bestimmen.

Darüber hinaus kann die Errichtung einer Treuhandstiftung auch testamentarisch festgelegt werden. Diese sogenannte Stiftung von Todes wegen entsteht erst, wenn Ihr letzter Wille wirksam wird.

Unser besonderer Service für Sie: Wir haben einen Ratgeber für gemeinnütziges Vererben erstellt, der die wichtigsten Fragen zum Thema Nachlass beantwortet. Diesen Ratgeber senden wir Ihnen kostenlos zu, bitte sprechen Sie uns hierzu an.

Bei Fragen zu diesem Thema unterstützen wir Sie gerne!

Eine Stiftung ist für die Ewigkeit, aber manchmal fehlt es an geeigneten Personen, die sie im Sinne der Stifterinnen und Stifter fortführen.

VERWALTUNG VON STIFTUNGEN OHNE NACHFOLGER

Damit Ihre Stiftung auch in Zukunft in Ihrem Sinne weitergeführt wird, bieten wir unter dem Dach der ChildInvest Foundation auch die Verwaltung rechtsfähiger Stiftungen an.

In den vergangenen 20 Jahren sind in Deutschland zahlreiche Stiftungen gegründet worden. Nach einem erfüllten Leben wollen viele Stifterinnen und Stifter etwas zurückgeben und mit ihrem Vermögen einen Grundstein für eine positive Zukunft legen. Früher oder später stellt sich jedoch die Frage, wie es mit der eigenen Stiftung weitergeht. Das Engagement und der Einsatz einer Stifterin oder eines Stifters sind schwer zu ersetzen und die Nachfolge in den Organen der Stiftung muss explizit festgelegt werden. Gerade in Zeiten niedriger Zinsen schmerzt eine etwaige Vergütung von Organmitgliedern doppelt, da sie zu Lasten der geförderten Projekte geht.

Da wir bereits zahlreiche Stiftungen verwalten und zudem ehrenamtliche Organmitglieder stellen, können wir sehr effizient und ohne zusätzliche Kosten arbeiten.

Gemeinsam mit Ihnen identifizieren wir aus den weltweiten Programmen die Projekte, die Ihren Wünschen und dem Satzungszweck entsprechen. Im Idealfall besuchen Sie die Projekte und überzeugen sich vor Ort von der Wirksamkeit. Schritt für Schritt können dann einzelne Aufgaben in der Stiftungsverwaltung abgegeben werden, damit die Stiftenden sich auf die wesentlichen Punkte konzentrieren können.

UNSERE DIENST-LEISTUNGEN FÜR STIFTUNGEN

Die von uns verwalteten Stiftungen erwirtschafteten in den vergangenen Jahren Erträge von etwa zwei Prozent der Anlagesumme. Für rechtsfähige Stiftungen und Treuhandstiftungen, die durch uns verwaltet werden, fallen keine zusätzlichen Verwaltungskosten an. Zudem entstehen unter dem Dach der ChildInvest Foundation keine weiteren Kosten für die Vermögensverwaltung und – bei Treuhandstiftungen – für den Wirtschaftsprüfer. Die Erträge können somit fast vollständig für die Projekte verwendet werden.

„Wir haben uns reiflich überlegt, was wir mit unserem Vermögen und Nachlass bewirken wollen: Wir möchten dazu beitragen, dass junge Menschen ihr volles Talent mit Ehrgeiz und Energie entwickeln können und dies nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitert.“

Ehepaar aus Hessen, Gründer einer Treuhandstiftung

DIE STIMME UNSERER STIFTERINNEN UND STIFTER

„Ich wollte mehr als eine Einmalspende. Eine Stiftung ist auf langfristige Hilfe angelegt. Ich kann mit ihr nachhaltig, immer wieder jährlich, die Erträge aus dem Stiftungskapital zur Unterstützung eines bestimmten Hilfsprojekts verwenden. Die Stiftung wird immer bestehen bleiben, auch über meinen Tod hinaus. Ich habe ihr den Namen meines Vaters gegeben, der mich vor vielen Jahren mit dieser Organisation vertraut gemacht hat, um dadurch sein Andenken in Ehren zu halten.“

Professor Heiner Schumacher, Gründer und Vorsitzender des Kuratoriums einer Treuhandstiftung

„Wir wollten nachhaltig helfen. Der Förderfonds bleibt bestehen, während seine Erträge direkt dem Projekt meiner Wahl zugutekommen. Außerdem konnten wir unserem Stiftungsfonds den eigenen Namen geben.“

Friederike und Jürgen Kurt, Gründer des SOS-Förderfonds zugunsten der SOS-Kinderdorf-Arbeit in Lettland

„Das Konzept der Langzeitbetreuung verlassener Kinder ist einzigartig bei den SOS-Kinderdörfern und überzeugt mich bis heute.“

IMPRESSUM

ChildInvest Foundation
Ridlerstraße 55
80339 München
Tel.: +49 89 17914-555
Fax: +49 89 17914-400
info@child-invest-foundation.org
child-invest-foundation.org

Druck:
Gotteswinter und FIBO Druck- und Verlags GmbH, München

Spendenkonto:
IBAN: DE75 7903 0001 1004 2705 00
BIC: FUCEDE77XXX
Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG

Vorstand:
Barbara Gruner
Claudia Straßer
Oliver Tobian

Redaktion: Ilaria Ferrigni, Andrea Seifert

Texte: Karien Bruynooghe, Barbara Gruner, Wolfgang Kehl, Martina Koch, Simone Kosog, Annabelle Köstler, Christiane Pressler, Dr. Keno Specht

Grafik: Atelier OH

Bildnachweis:
Jakob Fuhr, Bjorn-Owe Holmberg, Alea Horst (6), Alejandra Kaiser, Claire Ladavicius, Ford Leland, Marko Mägi, Giti Carli Moen, Sissel Voldsund Moltumyr, Onebluelight E+/Getty Images, Nina Ruud (2)

Diese Broschüre wurde auf holzfreiem, recycelbarem FSC-Papier gedruckt.

Titelbild: Alea Horst

„Die Inhalte dieser Broschüre, vor allem die Rechtsbeiträge, werden mit größter Sorgfalt recherchiert. Dennoch kann die ChildInvest Foundation keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Die Informationen sind insbesondere auch allgemeiner Art und stellen keine Rechtsberatung im Einzelfall dar."

Stand: März 2025

WIR SIND GERNE FÜR SIE DA!

Möchten Sie ausführliche Informationen zu einzelnen Unterstützungsmöglichkeiten?

Wir sind telefonisch für Sie da und freuen uns auf Ihre Fragen und Wünsche.

Sehr gerne nehmen wir uns auch Zeit für ein persönliches Beratungsgespräch bei Ihnen oder in unserem Haus.

Kontaktieren Sie uns unter:
+49 89 17914-555
info@child-invest-foundation.org
oder auf LinkedIn

ChildInvest Foundation
Ridlerstraße 55
80339 München
Tel.: +49 89 17914-555
Fax: +49 89 17914-400
info@child-invest-foundation.org
child-invest-foundation.org

CHILDINVEST FOUNDATION
FOR SOS CHILDREN'S VILLAGES